

4375/J XX.GP

der Abgeordneten Doris Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Straßenbauvorhaben „Umfahrung Krottendorf - Gaisfeld“ im Zuge der B70 Mit der Novelle zum UVP - Gesetz wurde festgelegt, daß bei der Auswahl und Umlegung der Trassen von Bundesstraßen B mit einer Länge von weniger als 5 km nur dann eine Umwelt - verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, wenn bestehende Schutzgebiete beeinträchtigt werden, eine zusätzliche Verkehrsbelastung von über 20 % gegenüber dem Bestand zu erwarten ist und eine Seehöhe von 1200 m überschritten wird. In der vom Amt der steiermärkischen Landesregierung (FA IIb/Straßen - und Brückenbauamt) vorgelegten „Umweltverträglichkeitserklärung“ (UVE) des Bauvorhabens „Umfahrung Krottendorf - Gaisfeld“, wird behauptet, daß die oben angeführten Voraussetzungen für die Durchführung einer UVP nicht zutreffen. Daß diese Annahme nicht korrekt ist, wird in der - selben UVE explizit nachgewiesen. Negative Auswirkungen durch den Straßenneubau seien laut Gutachten aufgrund der Isolation dieses Bereiches nicht auszuschließen (UVE S.43). Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Die Bundesstraße B70 verläuft am Rande des Naturschutzgebietes „Kainachinsel“. Die strömungsarme Lage und die vielfältigen Bodenkulturen ziehen viele seltene und in Österreich stark gefährdete Vogel - und Insektenarten an. (Onnithologische Beobachtung Mag. Elisabeth Zechner: 17 Arten auf der roten Liste, 21 Arten auf der roten Liste gefährdet Zugvögel, 5 Arten im Anhang 1 der Vogelschutz - Richtlinie) Laut Umweltverträglichkeitserklärung sind negative Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet „Kainachinsel“ durch den Straßenbau nicht auszuschließen. Diese Aussage widerspricht der Ablehnung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch das Amt der steiermärkischen Landes - regierung.

Werden Sie diese Umweltverträglichkeitserklärung noch einmal überprüfen? Wenn nein, warum nicht?

2. Werden Sie veranlassen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einzuleiten? Wenn nein, warum nicht?

3. Die Kosten für den Ausbau der B70 (Gaisfeld - Autobahnzubringer Mooskirchen) betragen nach derzeitigem Stand 300 Millionen Schilling.

Wie rechtfertigen Sie die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus der B70, wenn die Zeitersparnis lediglich 1,5 min beträgt?

4. Wie erklären Sie dem Steuerzahler die Kosten von zumindest 3,3 Millionen Schilling pro gewonnene Sekunde Zeit?

5. Die steirische Landesregierung hat beim österreichischen Institut für Raumplanung eine Studie in Auftrag gegeben. Die Priorität des geplanten Ausbaus B70 (Gaisfeld - Autobahn - zubringer Mooskirchen) ist aus Sicht der ExpertInnen nicht gegeben.

Wieso werden ExpertInnenmeinungen ignoriert, um ein Projekt zu realisieren, welches selbst unter wohlwollendsten Gesichtspunkten nur Nachteile sowohl für die Anrainer als auch für den Steuerzahler mit sich bringt?

6. Die volkswirtschaftlichen Kosten durch Stau belaufen sich in Österreich vorsichtig geschätzt auf 35 Milliarden Schilling (1995). Wesentlicher Verursacher von Stau ist Berufs- und Individualverkehr. Durch die Neutrassierung kommt es zu einem für die Umwelt und für das Stauaufkommen im Ballungsraum Graz negativen Anreiz für den motorisierten Individualverkehr.

Bei Berücksichtigung der lokalen Situation muß davon ausgegangen werden, daß der minimale Gewinn von 1,5 min in sein Gegenteil verkehrt, d.h. Verluste der Erreichbarkeit bzw. Fahrzeitverlängerungen eintreten. Die betroffenen Einfallstraßen in Graz, insbesondere Kärntner - und Straßgangerstraße, sind schon heute vielfach überlastet. Bei einer weiteren Zunahme des Kfz - Verkehrs wird es zu erheblichen Staus bzw. zu Zeitverlusten im Gebiet der Stadt Graz kommen. Die Erreichbarkeit bzw. Fahrzeitverkürzung kann daher wirksam nur im Bereich des bzw. durch Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr erreicht werden.

Wie rechtfertigen Sie den Ausbau der B70 unter diesen Voraussetzungen?

7. Die Standortqualität wird in Zukunft von der Anbindung an ein gut ausgebautes Schienen - netz bestimmt sein.

Ist nicht ein bestandsnaher Ausbau der B70 Umfahrung Krottendorf - Gaisfeld) und gleichzeitige Investition in Schienenausbau, sowohl kurzfristig (Kosten für Neubau) als auch mittel - und langfristig (Verminderung der Staukosten) kostengünstiger und auch wirtschaftlich effektiver?

8. Die Länge des Ausbaus der B70 Gaisfeld - Mosskirchen beträgt 7,6 km, also mehr als 5 km; es wäre somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorgeschrieben. Es drängt sich der Verdacht auf, daß durch die Zerstückelung eines Straßenbauprojekts einzig die Umgehung einer UVP zu Lasten der Umwelt und der Bewohner erreicht werden soll.

Aus welchen Gründen kam zur Zerstückelung des Bauprojekts?